

Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinden Heemsen, Liebenau, Marklohe und Steimbke

Fortschreibung des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept (IEK) für die Samtgemeinden Heemsen, Liebenau, Marklohe und Steimbke

Beteiligung der Öffentlichkeit

Seit 2012 befindet sich das interkommunale Netzwerk der vier Samtgemeinden Heemsen, Liebenau, Marklohe und Steimbke innerhalb des Städtebauförderungsprogrammes „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ des Bundes und der Länder. Anlass und zugleich Ergebnis des zugrunde liegenden Arbeitsprozesses war die Erstellung eines integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzepts (IEK). In diesem Konzept hat das Netzwerk der vier Samtgemeinden seine gemeinsame Strategie zur dauerhaften und bedarfsgerechten Sicherung der Daseinsvorsorge verankert. Mit Projekten unterlegt dient das Konzept seitdem als Grundlage für die Umsetzungsphase.

Die Programmstruktur der Städtebauförderung wurde im Jahr 2020 geändert und das Netzwerk ist nunmehr der Komponente „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne“ zugeordnet. Der Förderschwerpunkt in der neuen Programmstruktur liegt fortan auf definierten Grund- und Nebenzentren, die sich als lebendige Zentren darstellen. In diesen ist ein Bündel von Einzelmaßnahmen zu identifizieren, die dabei eine in sich geschlossene Gesamtmaßnahme abbilden.

Die Abgrenzung von lebendigen Zentren innerhalb des Netzwerks wird nun zum Anlass genommen, das IEK fortzuschreiben. In dieser Fortschreibung werden zum einen die Ausgangslage überprüft und neu bewertet als auch die Ziele und Strategien der bisherigen und zukünftigen Entwicklung angepasst. Ein weiterer Schwerpunkt der Fortschreibung liegt im Besonderen auf dem Vorschlag zur Abgrenzung von lebendigen Zentren in den Samtgemeinden. Hierbei werden die städtebaulichen Missstände und die Funktionsverluste beschreibend und grafisch dargestellt. Damit wird auch die Erforderlichkeit des Einsatzes von Städtebauförderungsmitteln dargelegt.

Der Entwurf des neuen IEK liegt in der Zeit vom **30. Juli bis zum 30. August 2021** öffentlich zur Einsicht in den Rathäusern der 4 Netzwerkkommunen während der Öffnungszeiten und nach besonderer Vereinbarung an den folgenden Standorten öffentlich aus:

- Rathaus der Samtgemeinde Steimbke, Küsterhaus Obergeschoss, Kirchstraße 4, 31634 Steimbke
- Rathaus der Samtgemeinde Liebenau, vor Zimmer 12, Ortstraße 28, 31618 Liebenau
- Rathaus der Samtgemeinde Marklohe, Zimmer 19, Rathausstraße 14, 31608 Marklohe
- Rathaus der Samtgemeinde Heemsen, Zimmer 6, Wilhelmstraße 4, 31627 Rohrsen

Ergänzend können die Unterlagen auch im Internet unter

<https://www.liebenau.com/buergerservice-politik/bekanntmachungen/>

eingesehen werden.

Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich in allen beteiligten Rathäusern oder per Email unter der Adresse dk@liebenau.com vorgebracht werden.

Liebenau, 26. Juli 2021

Samtgemeinde Liebenau
Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung
Korte